

# Übersicht

- Was ist barrierefreies Internet
- Wer braucht ein barrierefreies Internet
- Barrierefreie Webprogrammierung
- Gesetze und Richtlinien

# Was ist barrierefreies Internet?

# Was ist barrierefreies Internet?

Lorem Ipsum is simply dummy text of the printing and typesetting industry. Lorem Ipsum has been the industry's standard dummy text ever since the 1500s, when an unknown printer took a galley of type and scrambled

Barrierefreie Seiten sind so gestaltet, dass sie

- von jedermann
- mit jeder beliebigen Ausstattung

„gelesen“ und bedient werden können

# Was ist barrierefreies Internet nicht?

# Was ist barrierefreies Internet nicht?

- ausschließlich für Blinde
- eine Nur-Text-Version
- hässlich
- teuer

# Wer braucht ein barrierefreies Internet?

# Wer braucht ein barrierefreies Internet?

- Sehbehinderte Menschen
- Blinde Menschen
- Motorisch behinderte Menschen
- Schwerhörige Menschen
- Gehörlose Menschen
- Kognitiv behinderte Menschen

# Wem nützt ein barrierefreies Internet?

# Wem nützt ein barrierefreies Internet?

- Alten Menschen
- Internetunerfahrenen Nutzer
- Nutzern mit älterer Ausstattung (geringere Prozessorleistung, Modem, veraltete Browserversionen, fehlende Plugins)

# Wem nützt ein barrierefreies Internet?

In Deutschland sind:

- 6,7 Mio Menschen schwerbehindert
- 155.000 Menschen blind
- 500.000 Menschen sehbehindert
- Ca 10% der männlichen Bevölkerung rot-grün-blind
- 18,8 Mio. Menschen älter als 60 Jahre

# Barrierefreie Webprogrammierung

# Barrierefreie Webprogrammierung

für Blinde Menschen:

- Für sämtliche Bilder und Grafiken müssen Textalternativen erstellt werden
- klare Strukturierung der Seiten anhand von Überschriftenhierarchien
- auf Layouttabellen sollte ganz verzichtet werden, Inhaltstabellen müssen strukturiert und linearisiert werden
- klare Navigation

# Barrierefreie Webprogrammierung

## für Blinde Menschen:

- Auf Frames sollte verzichtet werden, falls das nicht möglich ist müssen Frames genau bezeichnet werden
- selbsterklärende Link-Bezeichnungen
- Vermeiden von Pop-Up-Fenstern
- Einsprachigkeit

# Barrierefreie Webprogrammierung für Sehbehinderte Menschen

Wenn Sie mit den Bedingungen  
einverstanden sind klicken Sie  
die grüne Schaltfläche  
sonst die rote



- Ausreichend große Schrift
- Relative statt absolute Schriftgröße
- Klare Farbkontraste
- Auf kritische Farbkombinationen wie Rot-Grün-Variationen sowie Rot und Grün als Erkennungsmerkmale sollte verzichtet werden
- Persönliche Benutzereinstellungen zulassen durch den Einsatz von CSS

# Barrierefreie Webprogrammierung

für schwerhörige Menschen

- Textalternativen für Inhalte in gesprochener Sprache
- Visuelle Darstellung von Warntönen

# Barrierefreie Webprogrammierung

## für Gehörlose Menschen

- Einfacher Text
- Gehörlosenvideos

# Barrierefreie Webprogrammierung

für motorisch behinderte Menschen

- ausreichend große Buttons und Links
- Navigation durch die Tastatur muss gewährleistet sein
- logische Tabulatorreihenfolge
- Tastaturkurzbefehle

# Gute Argumente für ein barrierefreies Web

# Gute Argumente für ein barrierefreies Web



Kostensenkung durch:

- Verminderte Serverlast
- Einfache Pflege
- Bereitstellung der Inhalte für verschiedene Ausgabegeräte

# Gute Argumente für ein barrierefreies Web



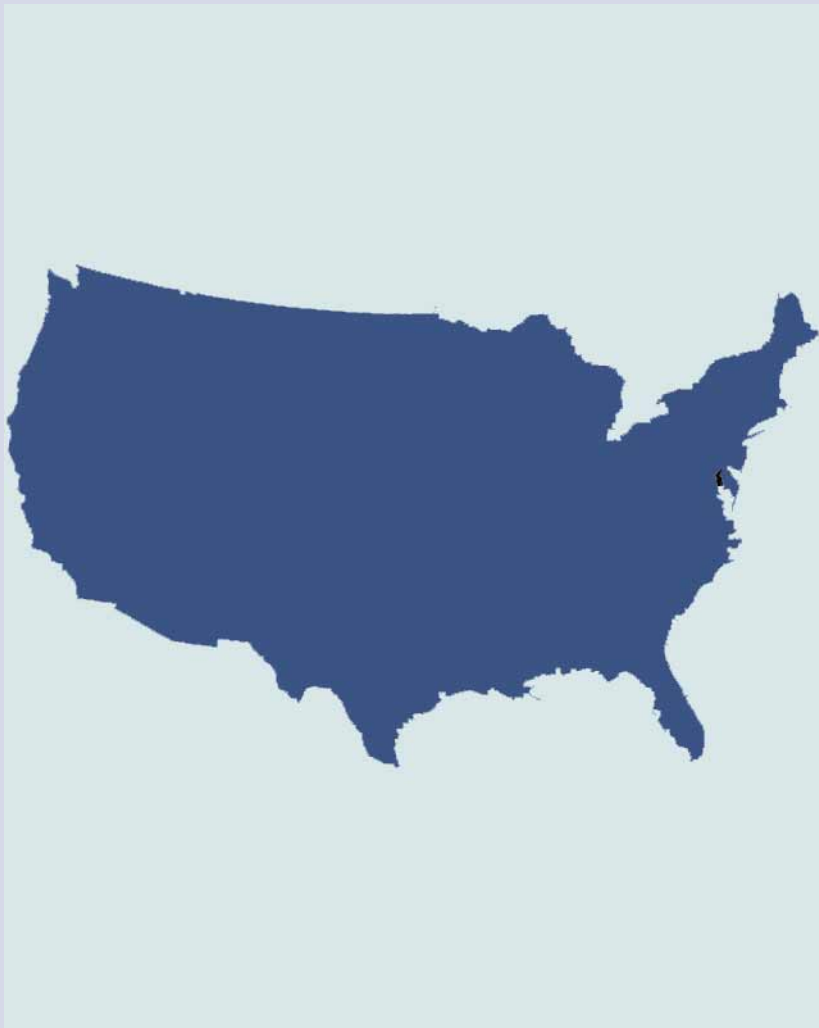
## Barrierefreie Technik:

- Ist Standardkonform und dadurch robust
- Bietet Planungssicherheit
- Erledigt Suchmaschinenoptimierung nebenbei

# Gesetze und Richtlinien

# Gesetze und Richtlinien

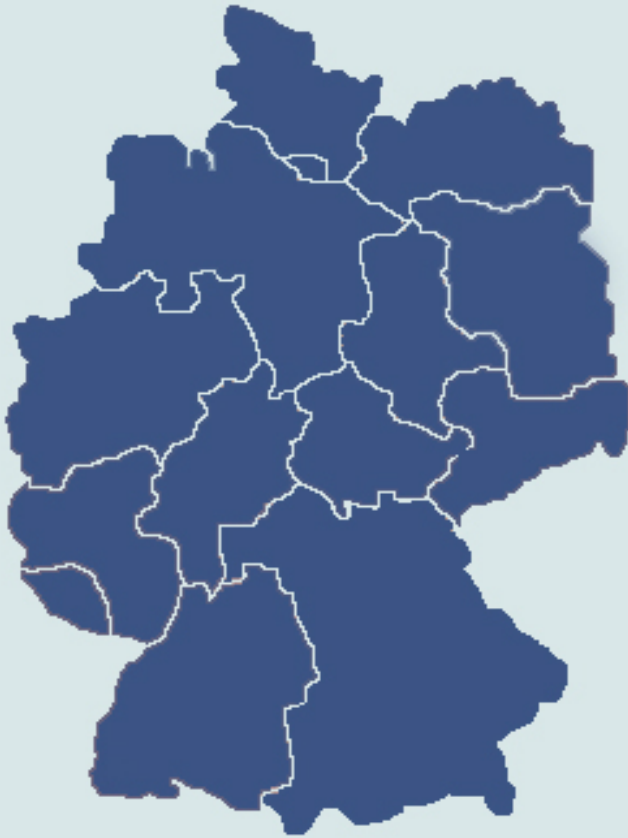
Richtlinien des World-Wide-Web-  
Consortiums (W3C) und der dort  
angesiedelten Web-Accessibility-Initiative  
(WAI)



## Artikel 508 des ADA

Behörden in den USA dürfen nur noch behindertengerechte Hard- und Software anschaffen und müssen ihre Websites barrierefrei gestalten

# Gesetze und Richtlinien



Grundgesetz Art. 3  
Niemand darf wegen seiner  
Behinderung benachteiligt werden.

Juli 2001  
Neuntes Sozialgesetzbuch

Mai 2002  
Behindertengleichstellungsgesetz  
(BGG)  
mit §11 der BITV

## §4 Behindertengleichstellungsgesetz

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

## §11 des BGG mit BITV

- Internetauftritte von Behörden der Bundesverwaltung müssen bis spätestens 2005 barrierefrei sein
- Die technische Spezifikation basiert auf den W3C-WAI WCAG 1.0 und wird im Anhang des BITV definiert

# Gesetze und Richtlinien

Im Anhang des BITV werden die Standards für Barrierefreiheit in 14 Anforderungen und 66 Bedingungen formuliert

Die Bedingungen sind in zwei Prioritäten aufgeteilt:

- Priorität I soll unüberwindbare und signifikante Barrieren vermeiden oder entfernen
- Priorität II weitere Barrieren vermeiden und Benutzung erleichtern

# Gesetze und Richtlinien

Zukünftig sollte eine barrierefreie Seite folgende Anforderungen erfüllen (nach WCAG 2.0):

- Verständlichkeit
- Bedienbarkeit
- Technologie-Robustheit
- Wahrnehmbarkeit

Bisher gibt es Gesetze auf Länderebene in:

- Berlin, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bayern, Saarland, NRW, Bremen, Sachsen
- In Baden-Württemberg liegt ein Gesetzentwurf vor

## Zielvereinbarungen nach §5 des BGG:

- Für den Bereich des Privatrechts geschaffen
- Unternehmen und Behindertenverbände sollen gemeinsam durch vertragliche Regelungen das beabsichtigte Ziel der Barrierefreiheit erreichen



Stichwortsuche

Suche jetzt starten

Gesundheit

Soziale  
Sicherung

Teilhabe  
behinderter  
Menschen

Rente

Navigation rechts 

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) | [Datenbanken / Statistiken](#) | **Datenbank - Zielvereinbarungen**

## Datenbank - Zielvereinbarungen

- ◆ Einleitung
- ◆ Textfassung §§ 5 und 13 Abs. 3 BGG (Zielvereinbarungen / Anerkennung von Verbänden)
- ◆ Allgemeine Hinweise zum Abschluss von Zielvereinbarungen
- ◆ Anerkannte Verbände nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BGG
- ◆ Suchmaske

- Themenschwerpunkte

- Presse

- Ministerium

- Publikationen

- Gesetze und Verordnungen

| **Datenbanken / Statistiken**

- Statistiken Arbeit und  
Soziales

- Statistiken Gesundheit

- Statistiken Pflege

| **Datenbank -  
Zielvereinbarungen**

- Datenbank zum Thema  
Behinderung

- Arzneimitteldatenbank der  
Stiftung Warentest

- Serviceangebote

- Linking Policy

## Suchmaske



Inhalt anhören



Drucken



Beitrag empfehlen



Seitenende

**Region:**

-beliebig-

**Branche:**

-beliebig-

**Behinderung:**

-beliebig-

**Verfahrensstand:**

-beliebig-

**Freitext:**

**oder Suchbegriff**

-beliebig-

Suche starten

## Tools für die Validierung:

Bobby	<a href="http://bobby.watchfire.com">http://bobby.watchfire.com</a> (Section 508)
W3C	<a href="http://w3.org/">http://w3.org/</a> (HTML, CSS)
Lynx Browser	<a href="http://www.delorie.com/web/lynxview.html">http://www.delorie.com/web/lynxview.html</a>
IBM Homepagereader	<a href="http://www-5.ibm.com/de/accessibility/hpr.html">http://www-5.ibm.com/de/accessibility/hpr.html</a>

## Weitere Adressen:

BIK (Projekt vom Bund)	<a href="http://www.bik-online.info">http://www.bik-online.info</a>
Web for All	<a href="http://www.webforall-heidelberg.de">http://www.webforall-heidelberg.de</a>
ABI	<a href="http://www.abi-projekt.de/">http://www.abi-projekt.de/</a>